



## Pressemitteilung Gemeinderat

Auskunftsperson: Urs Balsiger, Gemeindepräsident

Kontakt Auskunftsperson: 078 659 44 04 oder [urs.balsiger@laupen.ch](mailto:urs.balsiger@laupen.ch)

Pressemitteilung betrifft: Wichtigste Beschlüsse aus GR-Sitzung vom 15.10.2018

Pressemitteilung erstellt am: 16.10.2018

Sperrfrist: Keine

Text:

### **Gemeindeversammlung vom 5.12.2018**

Der Gemeindeversammlung vom 5.12.2018 unterbreitet der Gemeinderat folgende Geschäfte zur Beschlussfassung, bzw. Information:

1. Kreditabrechnung Beschaffung Tanklösch-Fahrzeug (TLF 2016) (Information)
2. Wahl eines neuen Rechnungsprüfungsorgans (Beschluss)
3. Budget 2019 (Beschluss)
4. Verschiedenes (Informationen)

### **Stadtmatte: Auflage Überbauungsordnungen, Änderung Baureglement**

Der Gemeinderat beschloss, folgende Pläne und Dokumente zur Auflage freizugeben:

1. Überbauungsordnung „Erschliessung Stadtmatte“, bestehend aus Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften und Landerwerbsplan vom August 2018
2. Überbauungsordnung „Stadtmatte Sektor D“, bestehend aus Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften vom August 2018
3. Überbauungsordnung „Stadtmatte Sektor E“, bestehend aus Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften vom August 2018
4. Die Änderung von Art. 311 Baureglement Laupen ‚ZPP Stadtmatte‘.

Nach erfolgter Auflage werden die Akten vom Gemeinderat beschlossen und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, unter Beilage allfällig erledigter, bzw. unerledigter Einsprachen, zur Genehmigung eingereicht.

### **Fachberatung gemäss Baureglement**

Gestützt auf Art. 421 ff des geltenden Baureglements ist die Qualitätssicherung ins Baubewilligungsverfahren zu integrieren. Der Gemeinderat kann auf Antrag des Bauverwalters eine Fachgruppe aus in Gestaltungsfragen ausgewiesenen Fachleuten fallweise einsetzen. Damit dieser Einsetzungsprozess künftig gesichert abläuft und beschlossen werden kann, hat sich der Gemeinderat dazu verbindliche interne Richtlinien gegeben und erlassen.